

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

„Ethnologie“ (B.A./M.A.), „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) und „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Januar 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Karl Braun**, Philipps-Universität Marburg, Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft
- **Prof. Dr. Heidrun Friese**, Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Germanistik und Kommunikation, Professur Interkulturelle Kommunikation
- **Dr. Klaus Fuhrmann**, Ethnologe, Institut für Migration, Kultur und Gesundheit (AMIKO)
- **Julian Schubert**, Studierender an der Universität Erfurt, Wirtschaftswissenschaften (HF), Rechtswissenschaften (NF)
- **Prof. Dr. Katharina Schramm**, Universität Bayreuth, Fakultät für Kulturwissenschaften, Lehrstuhl Ethnologie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
2	Bachelor- und Masterstudiengang „Ethnologie“ (B.A./M.A.)	5
2.1	Qualifikationsziele.....	6
2.2	Konzept.....	7
2.3	Fazit.....	11
3	Bachelor- und Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.)	11
3.1	Qualifikationsziele.....	11
3.2	Konzept.....	13
3.3	Fazit.....	16
4	Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.).....	16
4.1	Qualifikationsziele.....	17
4.2	Konzept.....	19
4.3	Fazit.....	21
5	Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge.....	21
5.1	Berufsbefähigung	22
5.2	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
5.3	Lernkontext	23
5.4	Prüfungssystem.....	24
5.5	Fazit.....	25
6	Implementierung	25
6.1	Ressourcen	25
6.2	Entscheidungsprozesse und Organisation.....	27
6.3	Transparenz und Dokumentation	28
6.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
6.5	Fazit.....	30
7	Qualitätsmanagement.....	30
7.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	30
7.2	Durchführung der Qualitätssicherung.....	30
7.3	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	31
7.4	Fazit.....	31
8	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	31
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	33
1	Akkreditierungsbeschlüsse	33

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ist eine der führenden Universitäten in Europa mit einer über 500-jährigen Tradition. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften.

Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre – sei es im Kern der einzelnen Disziplinen oder im inter- und transdisziplinären Verbund verschiedener Wissensfelder.

In 18 Fakultäten forschen und lehren derzeit gut 750 Professorinnen und Professoren sowie fast 5.500 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Studienmöglichkeiten sind mit rund 190 Studiengängen (ohne Lehramt) und zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten enorm breit. Dieses Angebot nutzen mehr als 50.000 Studierende, davon fast 17 Prozent aus dem Ausland. Sie sehen ihr Studium an der LMU als Investition in ihre Zukunft und Sprungbrett für ihre berufliche Karriere.

Die LMU nutzt ihren Erfolg in der Exzellenzstrategie, um ihr Profil als forschungsstarke ‚universitas‘ in den nächsten Jahren zu schärfen und ihre Position international weiter auszubauen.

Die Fakultät für Kulturwissenschaften umfasst die Fächer, die antike und moderne Kulturen von einem breit gefächerten Angebot aus der Archäologie über die Orientalistik und die Asienwissenschaften bis zu den ethnologischen Disziplinen erforschen. Insgesamt werden an der Fakultät 32 (Teil-)Studiengänge angeboten. Im Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde sind auch das Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, das Institut für Ethnologie

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die begutachteten Studiengänge „Ethnologie“ (B.A./M.A.), „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) und „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) werden von der Fakultät für Kulturwissenschaften (Department für Kulturwissenschaften und Altertumskunde) angeboten. Die zum Wintersemester 2010/2011 eingerichteten Bachelorstudiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte in sechs Semestern, die ab dem Wintersemester 2012/2013 angebotenen konsekutiven Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte in vier Semestern.

III Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die beiden ethnologischen Fächer „Ethnologie“ und „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.), ergänzt durch das Angebot des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.), können im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten der LMU München einen besonderen Stellenwert beanspruchen. Allen fünf Studiengängen ist in der Konzeption zentral das *Fremdverstehen* eingeschrieben, welches nicht nur andere Gesellschaftsformen in ihrer Eigenheit und in ihrem Selbstverständnis zu erforschen versucht, sondern in diesem Verständnis-Angebot für Fremdes auf die – unbewusst bleibenden – Normalisierungen der eigenen Kultur zu verweisen mag.

Somit passen sich vor allem die Bachelorstudiengänge durch ihr Nebenfachangebot und das offene Angebot des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) dem Leitbild der LMU München bestens ein, welches eine umfassende kulturwissenschaftliche Ausrichtung nicht nur in philosophisch-philologischer, sondern ebenso sehr in empirischer Durchdringung anstrebt. In diesem Sinn können sie für das Konzept der LMU als Voll-Universität und besonders für die Fakultät für Kulturwissenschaften als unverzichtbar gelten.

Denn in der Vernetzung mit anderen Kulturwissenschaften und sozial-, wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen, aber zunehmend auch mit natur- und informationswissenschaftlichen Disziplinen erweisen sich die ethnologischen und interkulturellen Ansätze als wichtige Partner für das bestehende Studienangebot.

2 **Bachelor- und Masterstudiengang „Ethnologie“ (B.A./M.A.)**

Gemäß der Angaben der Hochschule versteht sich die Ethnologie an der LMU als eine vergleichende Sozial- und Kulturwissenschaft mit dem Ziel, theoretisch informiert dynamische kulturelle und gesellschaftliche Prozesse, Handlungskontexte und Sinnstiftungen vor allem aus den Perspektiven der Handelnden selbst zu verstehen. Die Münchner Ethnologie ist regional breit aufgestellt, mit Schwerpunkten in Südasien, den Amerikas, der (trans-)pazifischen Region und Afrika, bezieht aber auch andere Regionen und vor allem transnationale und globale Verflechtungen ein. Mit derzeit zwei ERC-Grants und zahlreichen anderen Drittmittelprojekten ist das Institut sehr forschungsstark und profitiert davon, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Forschungsprojekten immer auch direkt in die Lehre eingebunden sind. Das thematische Spektrum des Instituts ist erst kürzlich durch eine Professur in Medienethnologie verstärkt worden.

2.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Ethnologie“ (B.A.) zielt gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung „(...) auf den Basiserwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen inhaltlicher, theoretischer und methodischer Art ab. Durch die Vermittlung grundlegender ethnologischer Konzepte, Theorien und Methoden sowie die exemplarische Auseinandersetzung mit verschiedenen regionalen und lokalen Fragestellungen soll das Studium primär zur systematischen und vergleichenden Betrachtung kultureller und gesellschaftlicher Phänomene befähigen.“ Der Studiengang „Ethnologie“ (B.A.) vermittelt damit umfassende Fachkenntnisse, die sowohl zu einer wissenschaftlichen als auch zu einer außerakademischen Laufbahn qualifizieren.

Der Studiengang „Ethnologie“ (M.A.) zielt – wie das Fach Ethnologie selbst – gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung darauf ab, „dynamische kulturelle und gesellschaftliche Prozesse, Handlungskontexte und Sinnstiftungen vor allem aus den Perspektiven der Handelnden zu verstehen (...). Den Studierenden wird das theoretische, methodische und sachinhaltliche Wissen vermittelt, das sie dazu befähigt, gesellschaftliche und kulturelle Phänomene aus den Perspektiven des Fachs zu untersuchen. Teil des Masterstudiums ist die Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojekts. Die Bildung regionaler, methodischer oder thematischer Schwerpunkte ist im Masterstudiengang möglich.“ Damit bietet insbesondere der forschungsorientierte Masterstudiengang die Möglichkeit der Vertiefung und Spezialisierung auf eigene (Forschungs-)Interessen.

Neben Fachkenntnissen werden in den Studiengängen „Ethnologie“ (B.A./M.A.) auch Schlüsselqualifikationen vermittelt, zu denen neben Überblickswissen, die Befähigung zu vernetztem Denken, Organisations- und Transferfähigkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit insbesondere auch Sprachkenntnisse (europäische bzw. außereuropäische Sprachen) gehören. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen in den Studiengängen „Ethnologie“ (B.A./M.A.) trägt auch zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Qualifikationsziele sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Ethnologie“ (B.A./M.A.) werden in den studienorganisatorischen Unterlagen nicht konkret definiert, die Hochschule führt jedoch in den Akkreditierungsunterlagen aus, dass das steigende Interesse von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit die gesellschaftspolitische Relevanz des Faches Ethnologie zeige. Die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Problemerkennung und -lösung auf Grundlage des erworbenen Wissens um allgemeine und lokal spezifische kulturelle Phänomene und Mechanismen qualifiziere die Studierenden, außerhalb des wissenschaftlichen Kontextes an Universitäten, Museen und Forschungseinrichtungen etwa für Tätigkeiten im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit, in Kultureinrichtungen, der Entwicklungs-

und Flüchtlingszusammenarbeit, der Politik und der Medien. Eine im Jahr 2003 im Auftrag des Instituts erstellte Verbleibstudie zum damaligen Magisterstudiengang ergab, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Publizistik, Print- und elektronische Medien sowie Bildung und Migrationsberatung beschäftigt waren. Kürzlich hat das Institut eine Befragung unter aktuell eingeschriebenen Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt, deren Ergebnisse auch den Studieninteressierten und Studierenden zugänglich gemacht werden (vgl. auch Kap. 5.1).

Im Studiengang „Ethnologie“ (B.A.) waren seit dem Wintersemester 2013/14 zwischen 278 und 536 Studierenden eingeschrieben. In diesem Zeitraum schlossen jährlich zwischen 58 und 96 Studierenden ihr Studium ab. Im Studiengang „Ethnologie“ (M.A.) bewegte sich die Zahl der eingeschriebenen Studierenden für denselben Zeitraum zwischen 24 und 42. Zwischen 5 und 18 Studierenden schlossen ihr Studium in diesem Zeitraum ab. Die LMU gibt die Studiendauer im Bachelorstudiengang mit 6,2 bis 7,4 Semestern an; im Masterstudiengang bewegt sich die Studiendauer zwischen 4 und 4,9 Semestern. Die quantitative Zielsetzung ist realistisch.

Beide Studiengänge verfügen insgesamt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2 Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsfrei. Gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung ist alleinige formale Voraussetzung für die Immatrikulation der Nachweis der Hochschulreife. Im Anforderungsprofil bzgl. der anvisierten Zielgruppe werden neben persönlichen Interessen („fremde Kulturen“, Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen) auch studienspezifische Voraussetzungen (hohe Lesebereitschaft, gutes sprachliches Ausdrucksvermögen, sehr gute englische Lesekenntnisse) benannt, die für ein erfolgreiches Studium unerlässlich sind. Der Fokus auf „fremde Kulturen“ erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe etwas verengt. In der Beschreibung des Studienfaches tritt jedoch die Analyse dynamischer kultureller und gesellschaftlicher Prozesse in den Vordergrund, wie sie sich auch im Lehrprogramm spiegelt.

Im Masterstudiengang ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Ethnologie), das auf die besonderen Anforderungen des Studiengangs ausgerichtet ist. Gemäß § 1 der Satzung wird „(...) neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Ethnologie oder eines verwandten Faches die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im

Masterstudiengang Ethnologie vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, differenziertes sprachliches Ausdrucksvermögen, die besondere Befähigung zur kultur- und sozialwissenschaftlichen Analyse im Hinblick auf ethnologische Fragestellungen sowie die besondere Fähigkeit, ethnologische Forschungsfragen zu entwickeln und ein konkretes Forschungsprojekt unter Darlegung geeigneter Methoden und Theorien zu skizzieren.“ Durch ein schriftliches Forschungsexposé können auch Bewerberinnen und Bewerber, die kein Erststudium im Fach Ethnologie mit 1.7 oder besser absolviert haben, nachweisen, dass sie zur ethnographischen Analyse und Theoriebildung in der Lage sind. Dieses Verfahren wurde von Lehrenden und Studierenden als fair und hilfreich dargestellt. Es ist zudem geeignet, unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen. Das Auswahlverfahren im Masterstudiengang ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs sowie § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs festgelegt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Insgesamt werden im Studiengang „Ethnologie“ (B.A.) 120 ECTS-Punkte erworben. Weitere 60 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung über das Belegen eines Nebenfachs erworben. Zur Auswahl stehen hierbei die Fächer ‚Antike und Orient‘, ‚Deutsch als Fremdsprache‘, ‚Evangelische Theologie‘, ‚Geographie‘, ‚Geschichte‘, ‚Informatik‘, ‚Katholische Theologie‘, ‚Kommunikationswissenschaft‘, ‚Kunst‘, ‚Musik‘, ‚Theater‘, ‚Orthodoxe Theologie‘, ‚Pädagogik / Bildungswissenschaft‘, ‚Philosophie‘, ‚Rechtswissenschaften‘, ‚Sinologie‘, ‚Skandinavistik‘, ‚Soziologie‘, ‚Sprache, Literatur, Kultur‘, ‚Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft‘ sowie ‚Volkswirtschaftslehre‘.

Im ersten Semester des Studiengangs „Ethnologie“ (B.A.) sind die Pflichtmodule „Einführung in die Ethnologie“ (12 ECTS-Punkte) bestehend aus drei Lehrveranstaltungen und „Technikenmodul [Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens]“ (3 ECTS-Punkte) sowie ein Wahlpflichtmodul (3 ECTS-Punkte) zum Erwerb von Kenntnissen einer europäischen oder außereuropäischen Sprache vorgesehen.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Technikenmodul [Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren]“ (3 ECTS-Punkte), „Ethnologie systematisch [Politikethnologie, Wirtschaftsethnologie]“ (6 ECTS-Punkte), „Ethnologie regional“ (6 ECTS-Punkte) sowie ein Wahlpflichtmodul (3

ECTS-Punkte) zum Erwerb weiterführender Kenntnisse einer europäischen oder außereuropäischen Sprache.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „Ethnologie systematisch [Sozialethnologie, Religionsethnologie]“ (6 ECTS-Punkte), „Ethnologie regional“ (6 ECTS-Punkte) und „Methodenmodul [Ethnologische Feldforschung]“ (3 ECTS-Punkte) sowie ein Wahlpflichtmodul (3 ECTS-Punkte) zum Erwerb von vertieften Kenntnissen der im ersten und zweiten Semester belegten außereuropäischen Sprache oder dem Erwerb von Kenntnissen einer europäischen bzw. einer zweiten außereuropäischen Sprache vorgesehen.

Im vierten Semester folgen als Pflichtmodule das „Methodenmodul [Beobachtung und ethnographisches Interview]“ (3 ECTS-Punkte) und „Regionale und systematische Fragestellungen“ (12 ECTS-Punkte) sowie wiederum ein Wahlpflichtmodul (3 ECTS-Punkte) zum Erwerb von weiterführenden vertieften Kenntnissen der im ersten und zweiten und dritten Semester belegten außereuropäischen Sprache oder dem Erwerb von weiterführenden Kenntnissen der im dritten Semester begonnenen europäischen bzw. zweiten außereuropäischen Sprache..

Das fünfte Semester dient der Bearbeitung von „Theorien und Konzepten“ (12 ECTS-Punkte). Weiterhin wird als Wahlpflicht das „Praxismodul ethnologische Forschungspraxis (Einführung)“ bzw. alternativ das „Praxismodul ethnologische Berufsfelder (Sondierung)“ (jeweils 6 ECTS-Punkte) angeboten.

Im sechsten Semester ist das „Abschlussmodul [Bachelorarbeit, Kolloquium]“ (15 ECTS-Punkte) sowie als Wahlpflicht das „Praxismodul ethnologische Forschungspraxis“ oder alternativ das „Praxismodul ethnologische Berufsfelder“ (je 15 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Die Wahlmöglichkeiten in der Sprachausbildung (vor allem im Bereich indigener Sprachen Lateinamerikas) sind aus Sicht der Gutachtergruppe beeindruckend. Allerdings erscheint der Wahlpflichtbereich Sprachen insgesamt sehr umfangreich und das Abschlussziel B1 für ggf. zwei außereuropäische Sprachen etwas zu hochgesteckt.¹

Im Studiengang „Ethnologie“ (M.A.) werden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben.

¹ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Der Wahlpflichtbereich Sprachen umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Diese verteilen sich über die ersten vier Semester, was 3 ECTS-Punkte pro Semester entspricht. Das Abschlussziel B1 wird dabei nur für Sprachen, die über vier Semester belegt werden, angestrebt. Dieses Ziel ist bei einigen der sehr komplexen indigenen Sprachen zwar hoch angesetzt bzw. werden einige der vermittelten Kompetenzen (z.B. das Notieren von Sprachdaten oder die Fähigkeit, eine lokale Sprache zu erlernen, ohne auf Lehrbücher und Grammatiken zurückgreifen zu können) durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nicht hinreichend abgebildet, allerdings erscheint der Umfang der Sprachausbildung für eine Wissenschaft, die sich vorwiegend mit außereuropäischen Gesellschaften befasst und deren Fachliteratur zu einem großen Teil nicht in deutscher Sprache vorliegt, den Fachverantwortlichen dennoch als angemessen.

Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „Theorien und aktuelle Fragestellungen I“ (15 ECTS-Punkte) und „Ethnologische Themenfelder I“ (9 ECTS-Punkte) sowie ein Wahlpflichtmodul „Profilmodul: Thematische Vertiefung I“ oder alternativ „Profilmodul: Sprache I“ (je 6 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Theorien und aktuelle Fragestellungen“ (6 ECTS-Punkte) und „Forschungsmodul I [Forschungsvorbereitung, Ethnologische Forschungsmethoden 1]“ (12 ECTS-Punkte), „Forschungsmodul II [Forschungsprojekt]“ (6 ECTS-Punkte) sowie das Wahlpflichtmodul „Profilmodul: Sprache 2“ oder alternativ „Profilmodul: Thematische Vertiefung II“ (je 6 ECTS-Punkte).

Es schließt sich das dritte Semester mit den Pflichtmodulen „Forschungsmodul III [Auswertung der Forschung, Ethnologische Forschungsmethoden 2]“ (15 ECTS-Punkte) und „Ethnologische Themenfelder II“ (9 ECTS-Punkte) sowie einem Wahlpflichtmodul – „Profilmodul: Inter- und transdisziplinäre Perspektiven“ oder „Profilmodul: Berufs- und Praxisorientierung“ (je 6 ECTS-Punkte) an.

Im vierten Semester ist das „Abschlussmodul [Kolloquium für Examenskandidaten, Masterarbeit]“ (30 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist im Bachelor- und Masterstudiengang angemessen. Es sind jeweils umfangreiche praktische Studienanteile vorgesehen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang „Ethnologie“ (B.A./M.A.) sind die Modultitel sehr allgemein gehalten, um eine zu enge thematische Festlegung auf der Ebene der studienorganisatorischen Dokumente zu vermeiden. Dabei erscheint vor allem im Bachelorstudiengang der Aufbau recht konventionell (Module „Ethnologie systematisch“ und „Ethnologie regional“). In der Umsetzung haben die Lehrenden dadurch jedoch einige Gestaltungsfreiheit, so dass auch aktuelle Themen bereits Eingang in die Grundkurse finden können. Diese Einteilung ist demnach eher als Ergebnis pragmatischer denn programmatischer Entscheidungen zu werten. Im Masterstudiengang wird noch stärker auf aktuelle Theorien und Fragestellungen Bezug genommen, was dem Forschungscharakter des Studiums angemessen ist.

Bereits im Bachelorstudium werden Studierende angeregt, die Angebote des Erasmusprogramms etc. wahrzunehmen, was auch genutzt wird. Durch das Praxismodul, das auch im Ausland absolviert werden kann, ist generell eine hohe Mobilität möglich. Im Masterstudium wird diese durch das obligatorische Feldforschungsprojekt gewährleistet.

Das Studium umfasst sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine solide Methodenausbildung, die mit praktischen Übungen unterfüttert wird, ebenso wie die Möglichkeit einer umfassenden Fremdsprachenausbildung. Die Studierenden werden zur kompetenten Analyse komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge im globalen Kontext angeregt. Beide Studiengänge sind

schlüssig und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut und vermitteln umfassende Fachkompetenzen. Die Studiengangsbezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist jeweils passend. Vermittelte Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss.

2.3 Fazit

Insgesamt sind der Bachelor- und der Masterstudiengang „Ethnologie“ (B.A./M.A.) gut aufgestellt. Zwar erscheint insbesondere der Bachelorstudiengang in Studienplan und Modultiteln etwas konventionell, zugleich bietet die allgemein gehaltene Modulstruktur aber genügend Flexibilität, um aktuelle Themen und Forschungsrichtungen aufzugreifen und auch die vielfältigen Forschungsinteressen der Lehrenden zu integrieren.

3 Bachelor- und Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.)

Gemäß der Darstellung der Hochschule untersucht und analysiert die Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie alltagskulturelle Phänomene und Prozesse, die gesellschaftliche Zusammenhänge widerspiegeln und Auskunft über deren Entwicklungen geben. Der Fokus liegt auf gegenwärtigen und historischen Lebenswelten und Alltagspraxen vor allem in Europa, die in globalem Zusammenhang gesehen werden. Eine DFG-Forschergruppe, ein ERC Starting Grant, zwei DFG Emmy Noether-Nachwuchsgruppen und weitere drittmittelgeförderte Einzelprojekte belegen die Forschungsstärke des Instituts.

3.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) soll den Studierenden gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung „grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie vermitteln. Diese Kenntnisse dienen dazu, die historischen Grundlagen und die kulturellen Komponenten zu verstehen, die die europäischen Gesellschaften der Gegenwart auszeichnen. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, kulturelle, geschlechtsspezifische, ethnische und religiöse Phänomene und Konflikte zu analysieren und diese im Kontext historischer, sozialer und politischer Entwicklungen zu interpretieren. Der Modulaufbau und die Lehrinhalte richten ihr Augenmerk insbesondere auf alltagskulturelle Phänomene und verbinden historische, gegenwartsbezogene, vergleichende und reflexive Perspektiven. Die Studierenden werden befähigt, zu recherchieren, zu systematisieren und ihre Ergebnisse in geeigneter Form schriftlich, mündlich und bzw. oder visuell zu repräsentieren. Ebenso wird in Grundzügen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten erlernt und erprobt.“ Diese Befähigung geschieht anhand

klarer theoretischer und methodischer Vorgaben in jeweils exemplarisch-inhaltlichen Themenfeldern (denn es wäre – angesichts der potentiellen Berufsfelder – nicht sinnvoll, hier einen Kanon festlegen zu wollen).

Auch der forschungsorientierte Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.) soll den Studierenden gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung „grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie vermitteln.“ Ein besonderes Merkmal des Masterstudienganges ist – über das für den Bachelorstudiengang Gesagte hinaus, das zweisemestrige Studienprojekt, welches im Regelfall im 2. und 3. Semester angesetzt ist. Es handelt sich bei dem Studienprojekt um „forschendes Lernen“, welches Projektorientierung besitzt und den Absolventinnen und Absolventen sowohl bei der Arbeitssuche als auch bei weiterer akademischer Qualifikation den Einstieg über öffentlich präsentierte Leistungen erleichtern soll.

Die Qualifikationsziele sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Für den Masterstudiengang – vor allem in Hinblick auf das für den Masterstudiengang zentrale Studienprojekt – könnten sie etwas deutlicher von denen des Bachelorstudiengangs abgegrenzt werden.

Neben Fachkenntnissen werden in den Studiengängen „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) auch Schlüsselqualifikationen vermittelt, zu denen unter anderem Überblickswissen, vernetztes Denken, Organisations- und Transferfähigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Sprach- und EDV-Kenntnisse gehören. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen in den Studiengängen „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) trägt auch zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Gemäß den Angaben der Hochschule sind insbesondere im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) „von besonderer Bedeutung (...) die Vermittlung berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierender Elemente. Im gesamten Verlauf des Studiums steht die wissenschaftliche Ausbildung in enger Verbindung mit dem Erwerb der Fähigkeit zu präsentieren und zu repräsentieren, wie dies in einer breiten Palette von möglichen Berufsfeldern (von den Medien bis zu Museen) verlangt wird.“ Berufsfelder, die nach Aussage der Hochschule besonders für Bachelorabsolventinnen und -absolventen in Frage kommen, sind in folgenden Bereichen angesiedelt: Universitäre Forschung und Lehre; Verlage und Medien; Personal-, Kommunikations- und Kulturabteilungen von Wirtschaftsunternehmen; Museen und andere Kulturvermittlungsinstitutionen; Kulturarbeit und Kulturpolitik in Gemeinden, Landkreisen, Bundesländern, einheimischen und internationalen Organisationen. Berufsfelder, die nach Aussage der Hochschule besonders für Masterabsolventinnen und -absolventen in Frage kommen, sind in folgenden Bereichen angesiedelt: Kulturbereich, Museums- und Ausstellungswesen, Jour-

nalismus, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PR-Beratung, Verlagswesen, Unternehmensberatung, Referententätigkeit in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Stiftungen. Fachnahe Berufsfelder finden sich vor allem im Museums- und Ausstellungswesen und im akademischen Bereich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden in beiden Studiengängen die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) waren seit dem Wintersemester 2013/14 zwischen 182 (WS 17/18) und 382 (WS 15/16) Studierenden eingeschrieben. In diesem Zeitraum schlossen jährlich zwischen 30 und 53 Studierende ihr Studium ab. Im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.) bewegte sich die Zahl der eingeschriebenen Studierenden für denselben Zeitraum zwischen 32 (WS 13/14) und 50 (WS 14/15 und 15/16). Zwischen 7 (2014) und 18 (2017) Studierenden schlossen ihr Studium in diesem Zeitraum ab. Die LMU gibt die Studiendauer im Bachelorstudiengang mit 6,1 bis 7,0 Semestern an; im Masterstudiengang bewegt sich die Studiendauer zwischen 4 und 5,2 Semestern. Die quantitative Zielsetzung ist realistisch. Die eine Zeitlang relativ geringen, aber in der Tendenz wieder klar zunehmenden, Studienabschlussquoten spiegeln eine Tendenz des Faches in bundesweiter Hinsicht wider.

Beide Studiengänge verfügen insgesamt über klar definierte und sinnvolle theoretische und methodische Vorgaben und Ausbildungsziele.

3.2 Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsfrei. Gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung ist alleinige formale Voraussetzung für die Immatrikulation der Nachweis der Hochschulreife. Im Anforderungsprofil bzgl. der anvisierten Zielgruppe werden eine fundierte Allgemeinbildung und ein besonderes Interesse an kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den europäischen Gesellschaften in Vergangenheit und Gegenwart verlangt. Neben einem guten sprachlichen Ausdrucksvermögen werden gute Lesekenntnisse im Englischen vorausgesetzt.

Im Masterstudiengang ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie), das auf die besonderen Anforderungen des Studiengangs ausgerichtet ist. „Diese Anforderungen beinhalten die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, differenziertes sprachliches Ausdrucksvermögen, die besondere Befähigung zur kultur- und sozialwissenschaftlichen Analyse im Hinblick auf kulturanthropologische Fragestellungen sowie die besondere

Fähigkeit, fachinhaltliche Forschungsfragen zu entwickeln und ein konkretes Forschungsprojekt zu skizzieren“ (vgl. § 1 Abs. 1 der Satzung).

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen. Das Auswahlverfahren im Masterstudiengang ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs festgelegt.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Insgesamt werden im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) 120 ECTS-Punkte erworben. Weitere 60 ECTS-Punkte werden gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung über das Belegen eines Nebenfachs erworben. Zur Auswahl stehen hierbei die Fächer ‚Antike und Orient‘, ‚Deutsch als Fremdsprache‘, ‚Evangelische Theologie‘, ‚Geographie‘, ‚Geschichte‘, ‚Informatik‘, ‚Katholische Theologie‘, ‚Kommunikationswissenschaft‘, ‚Kunst, Musik, Theater‘, ‚Orthodoxe Theologie‘, Pädagogik / Bildungswissenschaft‘, Philosophie‘, ‚Rechtswissenschaften‘, ‚Sinologie‘, ‚Skandinavistik‘, ‚Soziologie‘, ‚Sprache, Literatur, Kultur‘, ‚Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft‘ sowie ‚Volkswirtschaftslehre‘.

Im ersten Semester des Studiengangs „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) sind die Pflichtmodule „Basismodul Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (12 ECTS-Punkte), „Basismodul Kulturtheorien [Lektürekurs]“ (3 ECTS-Punkte) und „Basismodul Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie [Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens]“ (3 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Basismodul Kulturtheorien [Proseminar]“ (6 ECTS-Punkte) und „Basismodul Methoden der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie [Einführung in die empirischen Methoden, Einführung in die historisch-archivalischen Methoden]“ (12 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester werden ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten. Dazu gehören die Module „Themenmodul Wirtschaft und Gesellschaft I“, „Themenmodul Wirtschaft und Gesellschaft II“, „Themenmodul Region, Nation, Europa I“ und „Themenmodul Region, Nation, Europa II“ (je 9 ECTS-Punkte). Von diesen sind zwei zu belegen. Auch im vierten Semester werden ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten. Es handelt sich hierbei um: „Themenmodul Migration und Mobilität I“, „Themenmodul Migration und Mobilität II“, „Themenmodul Praktiken, Repräsentationen, Symbole I“ und „Themenmodul Praktiken, Repräsentationen, Symbole II“ (je 9 ECTS-Punkte). Auch von diesen sind zwei zu belegen.

Im fünften Semester folgt das „Praxismodul Kulturwissenschaftliche Berufsfelder“ (18 ECTS-Punkte). Für das sechste Semester sind die Pflichtmodule „Theorien und Forschungskonzepte“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Abschlussmodul [Bachelorarbeit, Disputation, Kolloquium]“ (18 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Das Curriculum des Studiengangs „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) hat eine sehr durchdachte und in theoretischer, methodologischer und in praktischer Durchführbarkeit klare Strukturierung, ist gut studierbar und bereitet auf eine Berufstätigkeit in verschiedensten Feldern vor, für welche allerdings eine Berufsfeld-Positionierung seitens der Absolventinnen und Absolventen, bereits während des Studiums, hilfreich ist.

Im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.) werden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben.

Im ersten Semester belegen Studierende die Pflichtmodule „Basismodul: Theorien, Methoden, Fachgeschichte“ (15 ECTS-Punkte) und „Themenmodul: Europäische Gesellschaften“ (9 ECTS-Punkte). Zudem belegen sie ein Wahlpflichtmodul. Im ersten Semester ist das das Modul „Profilmodul: Thematische Vertiefung I“ oder „Profilmodul: Schlüsselqualifikationen“ (6 ECTS-Punkte).

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Themenmodul: Stadt und urbane Alltagskulturen“ (9 ECTS-Punkte) bestehend aus Seminar und Kolloquium sowie „Forschungsmodul I“ (15 ECTS-Punkte) bestehend aus dem Seminar ‚Studienprojekt (Teil 1)‘ und der Übung ‚Qualitative Forschungsmethoden 1‘. Im Wahlpflichtbereich ist aus den Modulen „Profilmodul: Thematische Vertiefung II“ bzw. „Profilmodul: Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ (je 6 ECTS-Punkte) eins zu wählen.

Im dritten Semester sind das „Forschungsmodul II“ (15 ECTS-Punkte) bestehend aus dem Seminar ‚Studienprojekt (Teil 1)‘ und der Übung ‚Qualitative Forschungsmethoden 1‘ sowie das „Themenmodul: Ökonomien und Lebenswelten im Wandel“ (9 ECTS-Punkte) vorgesehen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul. Hierbei ist zu wählen aus den Modulen: „Profilmodul: Thematische Vertiefung III“, „Profilmodul: Interdisziplinäre Fragestellungen“ und „Profilmodul: Berufs- und Praxisorientierung“ (je 6 ECTS-Punkte).

Im vierten Semester belegen Studierende das „Abschlussmodul“, bestehend aus der Masterarbeit (27 ECTS-Punkte) und dem Masterkolloquium (3 ECTS-Punkte).

Für die Einschätzung des Studiengangs „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.) gilt, was bereits für den gleichnamigen Bachelorstudiengang gesagt wurde: Klar im Aufbau strukturiert, in der Abfolge in sich stimmig, berufs- und forschungsqualifizierend (v.a. auch durch das Studienprojekt) kann der Abschluss im vorliegenden Masterstudiengang als polyvalente Einstiegsmöglichkeit sowohl in verschiedene Berufsrichtungen als auch in die akademische Fortbildung gelten.

Die Gutachtergruppe sieht insbesondere zwischen den Fächern Ethnologie und Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie einige theoretische und thematische Überschneidungen, die proaktiver ausgelotet werden könnten. Insbesondere in Bereichen wie Migration oder Stadtforschung erscheint die Trennung von europäischer und außereuropäischer Ethnologie anachronistisch. In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wird jedoch deutlich, dass das jeweilige Studienangebot in der gegebenen Akzentuierung positiv angenommen wird.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist im Bachelor- und Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) angemessen. Es sind jeweils umfangreiche praktische Studienanteile vorgesehen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind.

Auslandssemester und Auslandspraktika sind im Bachelor- ebenso wie im Masterstudiengang nicht verbindlich vorgeschrieben, die Absolvierung auf freiwilliger Basis wird den Studierenden aber nachdrücklich empfohlen und von der Studiengangskoordination und der Praktikums- und ERASMUS-Beauftragten unterstützt. Im Bachelorstudiengang bietet sich hierfür das fünfte Semester an.

Beide Studiengänge sind schlüssig und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut und vermitteln umfassende Fachkompetenzen. Die Studiengangsbezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist jeweils passend. Vermittelte Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss.

3.3 Fazit

Die beiden Studiengänge „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) passen sich zum einen bestens in das gewünschte Profil der LMU (nicht nur in den Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften) ein, indem sie für eine Fächer-Vielzahl wissenschaftliche wie auch berufsqualifizierende Nebenfach-Angebote zu liefern imstande sind. Zum anderen bilden sie im jeweiligen Kernbereich Absolventinnen und Absolventen aus, die für sehr verschiedene Bereiche öffentlicher Kulturarbeit in Medien, Kommunen, Museen, breitgestreuten Kulturinitiativen und Wissenschaft über qualifizierte Kenntnisse verfügen.

4 Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

Der Studiengang ist interdisziplinär orientiert und beschäftigt sich mit Fragen kultureller Diversität in gesellschaftlichen und organisationalen Kontexten. Dabei wird einerseits der Perspektivenvielfalt und -verschränkung und andererseits den Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ist ethnologisch ausgerichtet und weniger an der pragmatischen Linguistik, den Fremdsprachenphilologien, der Pädagogik oder auch den Wirtschaftswissenschaften orientiert.

4.1 Qualifikationsziele

Der Studiengang ist gemäß § 1 der Prüfungs- und Studienordnung „(...) forschungsorientiert. Interkulturelle Kommunikation ist ein interdisziplinäres Fach, das sich mit dem Handeln von Menschen in interkulturellen Situationen, mit den Auswirkungen kultureller Verschiedenheit auf das Handeln sowie mit den Prozessen der Konstruktion von kultureller Differenz beschäftigt. (...) Den Studierenden wird das theoretische, methodische und sachinhaltliche Wissen vermittelt, das sie zum einen befähigt, interkulturelle Handlungen und Kontexte, Interkulturalität und Diversität zu analysieren und kulturell verschiedene Sinnhorizonte der Handelnden zu interpretieren, und das sie zum anderen befähigt, in Forschungs- und Praxisfeldern interkulturell kompetent zu handeln“.

In dem interdisziplinär ausgerichteten Studiengang werden Qualifikationen erworben, die dem Profil des Faches im Kontext von Globalisierung, multinationalen Organisationen, ‚multikulturellen‘ Gesellschaften, Migration und transnationalen Praktiken entsprechen. Der Fokus des Studiengangs und damit die Qualifikationsziele richten sich dabei explizit nicht an sprach- oder wirtschaftswissenschaftlichen Qualifikationen oder denen der Pädagogik aus.

Die im Laufe des Studiums erworbenen Qualifikationen schließen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte ein. Sie umfassen fachspezifische theoretische, methodische und anwendungsorientierte Praxisfelder und Handlungskontexte wie interkulturelle Trainings, interkulturelle Sensibilisierung und Medienkompetenz, die durch praktische Erfahrungen und deren kritische Reflexion sinnvoll ergänzt werden.

Solche praxisnahen Qualifikationen werden u.a. durch das in den Studienverlauf curricular integrierte Projektlernen erworben, in dem Studierende selbstständig interkulturelle Trainings für *incoming / outgoing students* konzipieren und bzw. oder in einer interkulturellen Beratungsstelle solche Trainings durchführen und damit auch die Gelegenheit haben, weitere und zentrale Kompetenzen zu erwerben. Geleistet wird der Praxisbezug daneben auch durch Lehrangebote zu aktuellen, gesellschaftlich relevanten Themen und durch Lehrbeauftragte, die ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen und damit – neben internationalen Praktika – auch weitere Einblicke in praxisnahe Bereiche der Interkulturellen Kommunikation erlauben und auf diese Weise dazu beitragen, individuelle Qualifikationsprofile zu entwickeln und zu stärken.

Neben der Qualifikation in anwendungsorientierten Feldern der Interkulturellen Kommunikation steht der Erwerb von Qualifikationen im Zentrum des Studiengangs, die durch forschendes Lernen erworben werden und Lehre und Forschung somit eng miteinander verzahnen. Durch die eigenständige Durchführung von kleineren Studien werden nicht nur qualitative, ethnographische Methoden und unterschiedliche Interviewverfahren eingeübt, sondern auch theoretische Kenntnisse vertieft, angewendet und auf zeitgenössische, kulturell heterogene (Migrations-)Gesellschaften und entstehende Konflikte bezogen.

Neben diesen Qualifikationen legt der Studiengang auch ein Augenmerk auf den Erwerb von Kompetenzen in den sogenannten Soft-Skills. Studierende erwerben nicht nur Kompetenzen in Teamarbeit, sondern auch in Medienkompetenz und werden befähigt, die Ergebnisse der Projekte in einem öffentlichen Setting (z.B. in Form einer Ausstellung oder eines Webseitenauftritts) zu präsentieren.

In diesem Sinne umfassen die allgemeinen Qualifikationsziele nicht nur die adäquate Reflexion ethnozentrischer und essentialisierender Konzepte, die Kritik von Identitätspolitik und Machtkonstellationen, sondern nach den Angaben im Modulhandbuch auch die „Fähigkeit, die kulturelle Rahmung des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns“ zu perspektivieren, „zu reflektieren und mit interkultureller Theoriebildung zu verknüpfen“. Auf diese Weise werden auch und gerade Qualifikationsziele angestrebt und erreicht, die über klassische Fächergrenzen hinauswirken, den Erwerb praxisnaher Kompetenzen erlauben und darüber hinaus auch die Aneignung von zentralen Soft-Skills fördern. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen trägt auch zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Nach Angaben der Hochschule bildet der Studiengang für Berufstätigkeiten aus, bei denen Interkulturalität eine wesentliche Rolle spielt und interkulturelle Kompetenz eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausübung ist, wie vor allem in Einrichtungen und Institutionen der multikulturellen Gesellschaft und in multinationalen Organisationen. Hier geht es vor allem um Tätigkeiten, bei denen der interpersonale Kontakt mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft wesentlich ist, wie Management und internationale Koordinierungstätigkeiten, Betreuung und Beratung, Unterricht und Seminartätigkeiten, Training und Coaching, Mediation und Supervision, sowie alle Tätigkeiten, bei denen es um Entwicklung und Design interkultureller Maßnahmen oder um die interkulturell sensible Durchführung von Maßnahmen geht. Des Weiteren qualifiziert der Studiengang für eine akademische Karriere in Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen, wie auch für die Aus- und Fortbildung von Lehr- und Trainingspersonen im Bereich interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Forschern im Bereich interkulturelle Kommunikation sowohl in globalen als auch in multikulturellen Kontexten stark zugenommen hat, was nicht zuletzt der gewachsenen Problemwahrnehmung der Themen Migration, Zuwanderung, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuschreiben ist.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen reflektiert.

Im Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) waren seit dem Wintersemester 2013/14 zwischen 44 und 76 Studierenden eingeschrieben. In diesem Zeitraum schlossen jährlich zwischen

16 und 25 Studierenden ihr Studium ab. Die LMU gibt die Studiendauer 4,1 bis 4,5 Semestern an. Die quantitative Zielsetzung ist realistisch.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

4.2 Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Nach Angaben der Hochschule gehören zur Zielgruppe diejenigen Personen, die sich nach dem Studium in Forschung und Lehre mit Themen der interkulturellen Kommunikation beschäftigen, und / oder die in transnationalen Organisationen oder in Institutionen der multikulturellen Gesellschaft in den Bereichen Planung und Organisation, Beratung und Mediation, Training und Fortbildung tätig sein wollen.

Gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland mit einer Mindestnote von 2,5 in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Kultur- und Sozialwissenschaften oder eines verwandten Faches.

Auch in diesem Masterstudiengang ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren erforderlich (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation). Insbesondere wird festgestellt, ob eine Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Studiengang gegeben ist. Zu diesen Anforderungen gehören die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, ein differenziertes sprachliches Ausdrucksvermögen, die besondere Befähigung zur kultur- und sozialwissenschaftlichen Analyse, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Fragestellungen, und die besondere Fähigkeit zur empathischen Analyse und zum Perspektivenwechsel. Dies setzt u.a. voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber längere Zeit in einem anderen kulturellen Kontext gelebt haben oder einen multikulturellen Familienhintergrund haben, oder dass sie über andere relevante interkulturelle Erfahrungen verfügen.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Es wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen. Das Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Im Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) werden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben.

Im ersten Semester belegen Studierende die Pflichtmodule „Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation“ (15 ECTS-Punkte) und „Methoden der Interkulturellen Kommunikation“ (15 ECTS-Punkte). Hier werden Grundfragen der Interkulturellen Kommunikation adressiert sowie methodische Verfahren in Forschungs- und Anwendungsfeldern angesprochen und vertieft.

Das Modul „Theorien der Interkulturellen Kommunikation“ (15 ECTS-Punkte) im zweiten Semester teilt sich in einen Pflichtteil, der Allgemeine Theorien und Interkulturelles Lernen und interkulturelle Kompetenz adressiert, sowie im Wahlpflichtteil Kultur und Interkulturalität oder Identität und Macht in den Blick nimmt und in diesem Studienabschnitt damit zentrale Aspekte des Fachs adressiert. Darauf aufbauend werden in einem weiteren Qualifikationsschritt im Pflichtmodul „Interkulturelle Kommunikation in transnationalen und globalen Kontexten“ (6 ECTS-Punkte) internationale Organisationen und Elitenmigration thematisiert, Aspekte, die durch das Pflichtmodul „Interkulturelle Kommunikation in multikulturellen Kontexten“ (6 ECTS-Punkte) ergänzt werden und die Zuwanderungsgesellschaft reflektieren. Zudem ist im zweiten Semester eins der Wahlpflichtmodule „Interkulturelle Lernmaßnahmen im Kontext Zuwanderungsgesellschaft“ oder „Interkulturelle Lernmaßnahmen im Kontext Globalisierung und Elitenmigration“ (3 ECTS-Punkte) als Profilmodul zu wählen.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „Interkulturelle Kommunikation in transnationalen und globalen Kontexten“ (6 ECTS-Punkte) und „Interkulturelle Kommunikation in multikulturellen Kontexten“ (6 ECTS-Punkte) fortgeführt. Studierende belegen zudem das Pflichtmodul „Forschungs- und Praxisfelder der Interkulturellen Kommunikation“ (12 ECTS-Punkte), das dem Praktikum und der Beschäftigung mit ausgewählten Forschungs- und Praxisfeldern und der Reflexionen des Praktikums dient. Weiterhin belegen sie ein Profilmodul, wobei aus den Wahlpflichtmodulen „Aktuelle Forschungsthemen der Interkulturellen Kommunikation“ bzw. „Inter- und transdisziplinäre Forschungsthemen“ (je 6 ECTS-Punkte) zu wählen ist.

Das „Abschlussmodul“ im vierten Semester teilt sich in ein Kolloquium (3 ECTS-Punkte), die Masterarbeit (27 ECTS-Punkte) und eine Disputation (3 ECTS-Punkte).

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Es sind jeweils umfangreiche praktische Studienanteile vorgesehen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind.

Mit dem Curriculum werden zentrale Dimensionen und Aspekte einer zeitgemäßen Interkulturellen Kommunikation abgedeckt. Zudem reflektieren Anordnung und inhaltliche Gestaltung der Module die Besonderheiten des Studiengangs, der eine solide theoretische und methodische Fundierung und eine notwendige „Kontextdifferenzierung“ garantiert und zugleich die individuelle Profilierung der Studierenden erlaubt.

Die Qualifikationsziele sind damit adäquat in ein sinnvoll strukturiertes und kohärent aufgebautes Studiengangskonzept eingebettet und werden curricular implementiert. Der Aufbau und die stimmige, konsequente formale und inhaltliche Ausgestaltung der Module erlauben das Erreichen der

wesentlichen Ziele des Studiengangs „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) und den Erwerb zentraler Kompetenzen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist passend. Vermittelte Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Soweit erkennbar, zeigen sich auch die Studierenden sehr zufrieden mit Aufbau und Inhalten des Studienganges. Dennoch regt die Gutachtergruppe an, etwa durch Ringvorlesungen oder zusätzliche Seminarangebote die Kooperation mit anderen Studiengängen, etwa der Empirischen Kulturwissenschaft und Europäischen Ethnologie und der Ethnologie, zu vertiefen².

Das in den Studiengang integrierte Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden. Auch Auslandssemester sind aufgrund der etablierten Anerkennungspraxis von Studienleistungen möglich. Es bestehen zudem Lehrkooperationen mit mehreren Universitäten im Ausland.

4.3 Fazit

Der transdisziplinär ausgerichtete Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) verfügt über klar definierte Ziele und konsequent umgesetzte Konzepte. Konzept, Aufbau und fachdidaktische Ausrichtung sind insgesamt geeignet, die angestrebten Studiengangsziele zu erreichen und die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen zu erwerben.

Auch im Kontext der derzeitigen Fokussierung auf *employability* und Kompetenzen ist der Studiengang bezüglich des Auswahlverfahrens, Aufbau und Struktur der Module, Studierbarkeit, Anforderungen etc. sinnvoll und kohärent ausgerichtet. Es werden auch die in Anschlag zu bringenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Doch nicht nur formale Kriterien werden hier voll erfüllt. Auch im Hinblick auf die spezifische inhaltliche Ausrichtung (Globalisierung und multinationale Organisationen, Zuwanderungsgesellschaften, Transkulturalität) und die fachspezifische Methodenausbildung (qualitative, ethnographische Verfahren) ist der Studiengang im Kontext der anderen IKK-Studiengänge in Deutschland sinnvoll und zukunftssträftig aufgestellt.

5 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

² Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Die Fachverantwortlichen bedanken sich bei den Gutachterinnen und Gutachtern für den Hinweis, der auf der Ebene des konkreten Lehrangebots tatsächlich umgesetzt wird: Im Sinne einer Nutzung der zweifellos vorhandenen Kooperationsmöglichkeiten wurden die Wahlpflichtmodule WP 6 „Profilm modul Inter- und transdisziplinäre Fragestellungen“ (Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie), WP 6 „Inter- und transdisziplinäre Fragestellungen“ (Masterstudiengang Ethnologie) sowie P 6.2.2 „Inter- und trans-disziplinäre Forschungsfragen“ (Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation) eigens in einer Form konzipiert, die einen intensiven Lehraustausch der drei Disziplinen aber auch anderer verwandter Fächer, wie der Soziologie, Gender Studies, Religionswissenschaft, Kunstgeschichte, etc. ermöglicht.

5.1 Berufsbefähigung

In allen hier betrachteten Studiengängen des Clusters wird ein klarer Fokus auf forschendes Lernen gelegt. Die Forschungsmethodik wird praxisnah vermittelt. Berufsrelevante Kenntnisse werden im Bachelorbereich durch Praktika (mit vorgeschriebenem Praktikumsbericht) erweitert und vertieft. Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen wird aktiv unterstützt. Die in den Studiengängen erworbenen Fähigkeiten (kritische Analyse, Kommunikation, Hinterfragung eigener Perspektiven) sind in zahlreichen Feldern gefragt; ebenso wie die vermittelte sozial- und kulturwissenschaftliche Expertise.

Zudem besteht die Möglichkeit, studienbegleitend innerhalb der LMU und bei Institutionen außerhalb der LMU weitere Zertifikate zu erlangen. Als Beispiel sei hier das Environmental Certificate des Rachel Carson Zentrums und das Intercultural Communication Certificate genannt, an dem insbesondere der Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) aktiv beteiligt ist. Diese Angebote werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe von den Studierenden aktiv wahrgenommen und verbessern die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Studiengänge sind bestrebt, durch Einladung ehemaliger Absolventinnen und Absolventen und anderer relevanten Personen den Praxisbezug des Studiums zu verbessern und die Studierenden bei der Berufswahl zu unterstützen.

Absolventinnen und Absolventen der ethnologischen Fächer arbeiten nach dem Studium in außerordentlich vielfältigen Gebieten. Daher erscheint die angebotene praxisorientierte Exploration von Praxisfeldern im Hinblick auf berufliche Orientierungen sehr positiv.

Die Studierenden ebenso wie die Lehrenden betrachten es als wünschenswert, dass weitere Disziplinen mit partiell stark überschneidenden Interessensgebieten – wie z.B. die Psychologie – als Nebenfächer angeboten werden. Gerade eine frühe Spezialisierung und die Anwendung von Kenntnissen aus Überschneidungsbereichen verspricht häufig deutlich verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Daher betrachtet die Gutachtergruppe es als hilfreich, noch bestehende Hürden entweder vollständig zu beseitigen oder / und eine instituts- bzw. fakultätsübergreifende Zusammenarbeit anzustreben. Bei allen Studiengängen ist bereits ein aktives Bemühen zu erkennen, um derartige, bestehende Hürden abzumildern oder zu beseitigen.

Als besonders positiv für die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen aller Fächer des Clusters Ethnologien ist zu bemerken, dass sie inhaltlich einen deutlichen Fokus auf das Thema Migration legen – ein Bereich in dem sich die beruflichen Perspektiven für Ethnologinnen und Ethnologen in den letzten Jahren deutlich verbessert haben.

5.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind modularisiert. Regulär werden für Module in Studiengängen an der LMU München 6 ECTS-Punkte vergeben. Sofern Module aus Modulteilern bestehen, werden in Modulen der hier betrachteten Studiengänge auch bis zu 15 ECTS-Punkte, in einem Fall (des Abschlussmoduls des Bachelorstudiengangs Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, das neben der Bachelorarbeit auch ein Kolloquium und eine Disputation beinhaltet) auch 18 ECTS-Punkte. Die Größe der Module ist damit insgesamt angemessen. Auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten, welches bei 1 : 3 bis 1 : 5 liegt, ist angemessen. In § 6 Abs. 1 Satz 4 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen ist geregelt, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und ausreichend informativ.

Die Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar. Dies belegt auch die Statistik zur Studierendauer.

Eine relative ECTS-Note wird in den begutachteten Studiengängen ausgewiesen: Das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) hat ECTS-Einstufungstabellen für alle von ihm betreuten Studiengänge entwickelt, in denen jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im jeweiligen Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen. Die Einstufungstabellen werden in Abstimmung vom Vizepräsidenten für den Bereich Studium mit der Studiendekanin sowie den Studiendekanen aller vom PAGS betreuten Fakultäten seit dem 15. März 2019 den Abschlussdokumenten aller Studiengänge beigelegt, sofern dem keine datenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

5.3 Lernkontext

Reguläre Lehrformen in den begutachteten Studiengängen sind Vorlesungen, Seminare und Pro- bzw. Oberseminare, Tutorien, Übungen und Tafelübungen, aber auch die Feldforschung und das Praktikum in den Studiengängen „Ethnologie“ (B.A./M.A.), das Praktikum und die Exkursion im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.), das Praktikum im Studiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.), der Grundkurs im Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) sowie Kolloquien in allen Studiengängen.

Besondere Lehr- und Lernformen beinhalten im Studiengang „Ethnologie“ (B.A.) das E-Learning-Angebot, welches in Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) durchgeführt wird (u.a. Vorlesung „Einführung in die Ethnologie“ und Online-Sprachkurs Xhosa), interaktive und experimentelle Seminare sowie Lehrforschungen. Im Studiengang „Ethnologie“ (M.A.) wird dieses Angebot ergänzt durch (u.a. mediengestützte) projektorientierte Seminare und Übungen etwa im

Bereich Visuelle Ethnologie und studentische Mitbestimmung über Lehrinhalte im Seminar „Aktuelle Forschungsfragen“.

Neben Seminaren, Vorlesungen, Projektseminaren und Tutorien werden in den Studiengängen „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) wissenschaftliche Exkursionen angeboten. Im Masterstudiengang lernen Studierende im Studienprojekt alle Stufen im Rahmen der Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes kennen. Sie arbeiten am Projektentwurf, entwickeln ein Forschungsdesign und wählen die entsprechenden Methoden, vertiefen die notwendigen theoretischen Erkenntnisse, gewinnen die empirischen Ergebnisse und schließen diese Forschungen durch eine Publikation, eine Ausstellung, einen Film oder einen Webauftritt ab. Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung steht hierbei besonders das Erlernen von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Recherche, Präsentation, Flexibilität und Kreativität im Mittelpunkt.

Im Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ist die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft bestimmendes Merkmal des Studienprogramms. Nach Angaben der Hochschule stellt die Unmittelbarkeit unterschiedlicher Wissenshintergründe, Lernhaltungen, Wahrnehmungs- und Interpretationsweisen sowie unterschiedlicher methodischer und inhaltlicher Herangehensweisen eine wesentliche Voraussetzung dar, um interkulturelles Lernen, im Sinne eines erfahrungsbezogenen, die persönlichen Lernlagen einbeziehenden Lernens, zu ermöglichen. Auch studentische Forschungsprojekte werden gefördert und (auch finanziell) unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erlaubt das didaktische Konzept, welches sich an den interkulturellen Erfahrungen von Studierenden orientiert, einen individuellen und erfolgreichen Lernverlauf.

Insgesamt ist eine ausreichende Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

5.4 Prüfungssystem

Zu den regulären Prüfungsformen gehören in den begutachteten Studiengängen Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen sowie Übungsaufgaben, (Projekt-, Praktikums- bzw. Exkursions-)Berichte, Portfolio, Thesenpapiere und Essaysammlungen.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Durch die Diversität von Prüfungsformen wird auch die Prüfungsbelastung machbar gehalten. Das Verhältnis der Prüfungsformen ist ausgewogen, die Prüfungsformen sind den unterschiedlichen Lehrformen angepasst.

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen. In einigen Modulen finden Modulteilprüfungen statt. Die Modulstruktur ist jedoch so angelegt, dass sie inhaltliche Vielfalt und Wahlmöglichkeiten bietet. Dadurch sind auch Teilprüfungen gerechtfertigt. Die Lehrenden kritisieren, dass Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht geprüft werden können bzw. nicht prüfungsrelevant sind³.

Prüfungsdichte und -organisation sind damit angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet.

5.5 Fazit

Das Konzept der Studiengänge ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Ethnologie“ (B.A./M.A.) haben relativ hohe Studierendenzahlen (v.a. im bundesweiten Vergleich). Durch Studienzuschüsse konnte zusätzlich zur vorhandenen Lehrkapazität eine zeitlich befristete Hochdeputatsstelle (Lehrprofessur) eingerichtet werden. Die Überführung in eine entfristete Stelle wäre insbesondere vor dem Hintergrund der auch zukünftig zu erwartenden hohen Studierendenzahlen, aber auch hinsichtlich des durch die Lehrprofessur realisierten Lehrangebots, welches die thematischen Schwerpunkte der regulären Professuren sinnvoll ergänzt, zu begrüßen. Dies lässt sich jedoch aus den Studienzuschüssen nicht realisieren. Hier wird daher angeregt, über Lösungen nachdenken, die auch den Erfordernissen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Rechnung tragen und zu weiter verbesserten Studienbedingungen beitragen.

Insgesamt ist die Ausstattung der Studiengänge „Ethnologie“ (B.A./M.A.) angemessen, und das vorhandene Personal kann ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Lehrangebot bieten, das durch Lehrbeauftragte (PDs, Drittmittelbeschäftigte, PhDs) sinnvoll ergänzt wird. Durch das Programm Lehre@LMU gibt es auch für Studierende die Möglichkeit, Forschungs- und Projektfinanzierungen zu beantragen. Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. zur Lehrqualifikation) werden ebenfalls über dieses Programm angeboten und finanziert. Die Raumsituation ist zwar nicht prekär,

³ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Die von den Lehrenden kritisierten Umstände gehen auf Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zurück, das die Zulässigkeit von Anwesenheitspflichten im Zuge der Erteilung seines Einvernehmens zur Durchführung von Studiengängen nur begründeten Ausnahmefällen erlaubt und an etwaige Begründung äußerst hohe Maßstäbe anlegt.

aber doch schwierig. Das betrifft insbesondere den Arbeitsbereich Visuelle Anthropologie, für den es bislang keinen festen Funktionsraum gibt, was aber zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge in diesem Bereich sinnvoll wäre⁴.

Vor allem durch das flexible Instrument der Studienzuschüsse sind genügend Ressourcen zur Umsetzung der Studiengangskonzepte vorhanden (sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht).

Die Kapazität der um die beiden Professuren angesiedelten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deckt den Deputats- und Studienberatungsbedarf der beiden Studiengänge „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) in der Breite ab, vor allem auch angesichts des guten Drittmittel-Aufkommens des Instituts in Hinblick auf die personellen Ressourcen. Auch die finanziellen Ressourcen sind durch Grundfinanzierung und Zusatzmittel gut gesichert. Eine ausreichende und individuell zu gestaltende Betreuung der doch recht hohen Studierendenzahlen ist damit nachhaltig gegeben, was die Qualität der Studierbarkeit der beiden Studiengänge sicherstellt. Dagegen stellen die räumlichen Gegebenheiten, die einen sehr engen Rahmen vorgeben, ein Problem für die Durchführung der Lehre – aber auch für die Forschungssituation – dar. Hier sollte sich die Universitätsleitung der LMU um Abhilfe bemühen. In beiden Studiengängen stehen zudem Fördermittel aus dem Programm Lehre@LMU zur Verfügung, die den Absolventinnen und Absolventen breitgestreute Unterstützung bei Qualifikationsarbeiten und den dazu notwendigen Forschungsschritten bieten.

Die Ausstattung mit Ressourcen im Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.), in den sich ca. 30 Studierende pro Jahrgang immatrikulieren, scheint für eine individuelle Betreuung der Studierenden und für einen erfolgreichen Studienverlauf, der zudem die individuelle Profilbildung der Studierenden fördert, ausreichend. Die Ausstattung mit Ressourcen wurde auch von den Studierenden nicht bemängelt. Eine Verstetigung der derzeit nur befristet Beschäftigten, die für das Zertifikationsprogramm zuständig ist und die damit immerhin eine Dienstleistung für die gesamte Universität erbringt, wäre jedoch zu wünschen.

Damit sind die personellen Ressourcen mit kleinen Einschränkungen (s.o.) für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung der Profile ausreichend.

Im zu akkreditierenden Bündel sind die drei Fächer Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation als eigenständige Fächer erkennbar. Diese Fächerautonomie soll aus Sicht der Hochschule erhalten werden. Gleichzeitig werden aber Kooperationen vertieft. Die Fachvertreterinnen und -vertreter betonten im Rahmen der Gespräche vor Ort, dass es enge Kol-

⁴ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Zur Verbesserung der räumlichen Ressourcen wurde dem Institut für Ethnologie inzwischen ein Projektraum für die Visuelle Anthropologie (CU108 als „Schnittplatz Ethnologie“) zugewiesen.

laborationen in der Forschung (u.a. Verbundprojekte) gibt. In den Bachelorstudiengängen bestehen Verzahnungen über das Nebenfach „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“, in das sowohl die Ethnologie als auch die Empirische Kulturwissenschaft Module einspeisen und das jeweils als Nebenfach gewählt werden kann. Darüber hinaus ist kein Veranstaltungsimport vorgesehen. Im Bereich der Masterstudiengänge gibt es Überschneidungen zwischen der Ethnologie und der Empirischen Kulturwissenschaft im Bereich der visuellen Anthropologie. Hier werden auch gemeinsame Veranstaltungen angeboten. Grundlegend bestehen Kooperationsmöglichkeiten im jeweiligen Forschungsmodul. Der Studiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ist attraktiv für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Studiengänge „Ethnologie“ (B.A.) und „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.). Die bestehende Modulstruktur wird von allen Fächern als so flexibel wahrgenommen, dass sich Kooperationen generell leicht realisieren lassen.

Die Lehre wird in allen Studiengängen des Clusters ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe ausgewogen verteilt. Auch die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende ist angemessen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist mit Ausnahme der Räumlichkeiten für die Visuelle Anthropologie ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

6.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

6.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar und transparent geregelt und auf den jeweiligen Seiten der Institute der Ethnologie, Europäische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation einsehbar. Den Studierenden ist bekannt, an welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Die Webseiten der LMU sind auch auf Englisch verfügbar. Studieninteressierte können sich insbesondere von der Zentralen Studienberatung beraten lassen.

Es gibt an der LMU vielfältige Informations- und Beratungsangebote für alle Phasen des Studiums sowohl für allgemeine Fragen der Studienorganisation als auch für fachspezifische Fragen (Fachstudienberatung) und zu Fächerkombinationen, für Fragen hinsichtlich Auslandsaufenthalten, sowie zur Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Bei der Begehung wurde deutlich, dass Studiengangsleitung und Lehrende erfolgreich eine Kultur der offenen Türen in ihren Instituten etabliert haben.

Neben den Fachstudienberaterinnen und -berater in den jeweiligen Disziplinen ist insbesondere der zentrale Studiengangskoordinator positiv hervorzuheben, da dieser wesentlich zum Gelingen der Studiengänge beiträgt. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich.

Studentische Perspektiven werden durch die Fachschaft in den Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge eingespeist, indem regelmäßige Treffen zwischen Institutsleitungen und studentischen Vertreterinnen und Vertreter stattfinden. Aufgrund der noch überschaubaren Studierendenzahl werden informelle Prozesse der Rückkopplung neben den etablierten formellen Evaluationsstechniken wie EvaSys auf der Ebene der Institute erfolgreich praktiziert.

6.2.2 Kooperationen

Für Studien- und Praktikumsaufenthalte der Studierenden im Ausland (u.a. ERASMUS+ und andere Austauschprogramme) bestehen vielfältige Kooperationen. Diese Kooperationen unterstützen die Mobilität der Studierenden in erfreulicher Weise.

6.3 Transparenz und Dokumentation

Die Unterlagen der Hochschule zu allen begutachteten Studiengängen sind umfangreich, detailliert und aussagekräftig. Die Webseiten der Institute waren zum Zeitpunkt des Besuches der Gutachtergruppe von unterschiedlicher Qualität und Aktualität, was nach den Auskünften der Hochschule mit fehlenden personellen Ressourcen und einem bevorstehenden Systemwechsel zu begründen war. Entsprechende Defizite waren z.T. aber schon bis zur Redaktion des Gutachterberichts behoben. Alle Fragen der Gutachterinnen und Gutachter wurden von den Verantwortlichen ausführlich und offen beantwortet.

6.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sowohl aus den Unterlagen der Hochschule als auch in den mündlichen Gesprächen wurde deutlich, dass Hochschulleitung und Lehrende für Gleichstellungsfragen sensibilisiert sind. Positiv hervorzuheben ist, dass Gleichstellungsfragen umfassend betrachtet werden. Auf gesamtuniversitärer Ebene existieren Beratungseinrichtungen, die gezielt Studierende mit Kind(ern), mit Migrationshintergrund und / oder aus Nichtakademikerhaushalten, Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung sowie Studierende aus dem Ausland ansprechen.

Im Hinblick auf die besondere Förderung von Studierenden aus Nichtakademikerhaushalten oder mit Migrationshintergrund verweist die Hochschulleitung auf die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen der Begabtenförderung – ob diese tatsächlich geeignet sind, soziale Unterschiede und Privilegien auszugleichen, bleibt allerdings fraglich, die Steuerungsmöglichkeiten seien begrenzt. Betont wird auch auf die Zusammenarbeit mit der Stiftung Arbeiterkind, die gezielt Studierende aus Nichtakademikerhaushalten anspricht.⁵

⁵ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Tatsächlich werden durch das Deutschland-Stipendium an der LMU regelmäßig auch Studierende gefördert, die z. B. aus Nichtakademikerhaushalten stammen und/oder einen Flucht- und/oder Migrationshintergrund haben. Des Weiteren übernimmt die LMU aber auch weitere Anstrengungen, um solche Studierende und auch Studieninteressierte besonders zu unterstützen: So wurde im Rahmen von Lehre@LMU, dem Konzept der LMU für bessere Studienbedingungen

Für Studierende mit Behinderung sind Nachteilsausgleichsregelungen, i.d.R. in Form von Verlängerung der Prüfungsdauer, in den Prüfungs- und Studienordnungen verankert. Innerhalb der Studiengänge wird sich bemüht, auf Personen mit Einschränkungen gezielt einzugehen (beispielsweise durch eigene Prüfungsräume im Fall von Autismus o.ä.). Barrierefreiheit ist in den verschiedenen Gebäuden noch nicht umfassend gegeben (Türen, Toiletten, Treppen, Ausschilderung), wird jedoch als Kriterium bei Renovierungsmaßnahmen berücksichtigt. Gleiches gilt für die Neugestaltung der Webseiten⁶. Die Zentrale Studienberatung hat einen Leitfaden „Behinderung verhindern – Barrierefreie Lehre“ für die Lehrenden der Universität erstellt und ist in dieser Hinsicht vorbildlich.

Für Studierende mit Kind(ern) oder mit pflegebedürftigen Angehörigen gibt es neben umfassender Beratung auch das tandemPLUS Mentoringprogramm, das fachliche und organisatorische Unterstützung gewährleisten soll und aus Studienzuschüssen finanziert wird. Eine hochschuleigene Kita ist vorhanden, die Anzahl der Plätze wird jedoch dem Bedarf noch nicht gänzlich gerecht. Auf der Ebene der Studiengänge bemüht man sich, die Situation von Studierenden mit Familien- und Pflegeverantwortung dahingehend zu berücksichtigen, dass sie für Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl priorisiert werden, um ihre Studienpläne individueller anpassen zu können. Für Lehrende mit Kindern ist Homeoffice möglich. Hilfreich wäre es aber insbesondere, wenn das städtische wie auch das hochschulinterne Kinderbetreuungsangebot (Kitaplätze) deutlich verbessert würden⁷.

und mehr Qualität in der Lehre, z. B. eine eigene Beratungsstelle eingerichtet, die besonders die oben genannten Zielgruppen anspricht und berät, und im Rahmen des Peer-to-Peer-Mentorings für Studierende in der Studieneingangsphase bzw. im Übergang vom Bachelor- und Masterstudium werden gezielt auch Studierende aus dem Ausland, mit Migrationshintergrund, aus Nichtakademikerhaushalten, mit Kind(ern), begleitender Berufstätigkeit sowie mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung besonders angesprochen – Ziel des Programms ist es, ihnen erfahrene Studierende mit einem ähnlichen Hintergrund als Mentorin bzw. Mentor zur Seite zu stellen und somit genau auf deren etwaigen Bedarf nach Unterstützung einzugehen.

⁶ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Wie von den Gutachterinnen und Gutachtern gewürdigt ist die LMU darum bemüht, Barrieren abzubauen; dies gilt sowohl bei Renovierungsarbeiten als auch bei der Neugestaltung der Webseiten. Um hier auch hinsichtlich des bestehenden Webangebots Verbesserungen zu erreichen, bietet das Referat Internetdienste der Zentralen Universitätsverwaltung Anleitungen zur barrierefreien Gestaltung von Inhalten (wie auch von Tabellen und pdf-Dateien); die technischen Voraussetzungen sind durch das Content Management System gegeben.

⁷ Auszug aus der Stellungnahme der Hochschule: Die LMU teilt den Wunsch nach einem Ausbau des Angebots an Kitaplätzen, die vor Ort vom Studentenwerk München getragen werden. Derzeit bietet das Studentenwerk regional in 20 Einrichtungen im Raum München und Rosenheim rund 500 Plätze für Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter an. Die Kindertagesstätten werden über den Trägerverein „Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.“ verwaltet; dieser ist dauerhaft darum bemüht, Stellen zu besetzen – was in einem Ballungsraum wie München mit hohen Wohn- und Lebenskosten eine große Herausforderung darstellt und angesichts der umfassenden Unterstützung des Personal dennoch vergleichsweise gut gelingt. Nichtsdestotrotz ist auch die LMU permanent um eine Verbesserung der Angebote für Studierende mit Kind(ern) bemüht, so hat sie in den vergangenen Jahren z. B. eine spezielle Beratungsstelle eingerichtet, die Services und Tipps für Studierende wie für Lehrende sammelt und zur Verfügung stellt.

Im Bereich Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit gibt es fakultäts- und hochschulweite Weiterbildungsmaßnahmen. Gendersensible Sprache wird zum Teil angewendet („Studierende“), zum Teil jedoch nicht („Student und Arbeitsmarkt“, „Studentenkanzlei“). Auf der Homepage der Ethnologie steht der Leitfaden zur gendersensiblen Sprache jedoch allen zur Verfügung, die Studiengänge sind in dieser Beziehung beispielgebend.

6.5 Fazit

Die Institute haben während der Begehung der Gutachtergruppe deutlich machen können, dass die organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind, um die begutachteten Studiengänge erfolgreich und im Sinne der Studierbarkeit zielgerichtet durchführen zu können.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Mit der Einführung der gestuften Studiengänge hat die LMU auf verschiedenen Ebenen der Bachelor- und Master-Studiengänge Schritte zur Qualitätssicherung eingeführt. Eine ständige Evaluierung durch das System EvaSys, das auf Ebene der Departments angesiedelt ist, liefert im Zusammenspiel eines Leitungsgremiums, das aus Professorinnen und Professoren, der Frauenbeauftragten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie engagierten Studierenden aus den Fachschaften – diese mit beratender Stimme – besteht, jeweils empirisch unterfütterte Auswertungen der Lehrveranstaltungen. Diese erlauben es, zeitnah auf Entwicklungen in der Lehre und deren Auswirkungen auf die Studien- und Prüfungsordnungen zu reagieren.

7.2 Durchführung der Qualitätssicherung

In den ethnologischen Fächern treffen sich die Programmverantwortlichen und weitere Mitglieder aus dem Gremium, das mit der Qualitätssicherung betraut ist, mindestens zweimal im Jahr. In den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurde dieses Procedere von allen Statusgruppen als effizient, transparent und sehr hilfreich dargestellt. Diese Evaluierung der Lehrveranstaltungen, bei der auch der Workload-Belastung der Studierenden Rechnung getragen wird, sowie stichprobenartig durchgeführte Verbleibstudien haben sich aus Sicht der Gutachtergruppe als wirksames Instrument der Fortentwicklung der Studiengänge und der jeweiligen Anpassung an neue Gegebenheiten erwiesen.

Um eine breite Repräsentation der studentischen Evaluierung zu gewährleisten, kann diese in verschiedenen Formen durchgeführt werden, was durch eine positive Einschätzung seitens der Studierenden bestätigt wurde. „Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist die Lehrevaluation onlinebasiert und die Studierenden werden per E-Mail dazu eingeladen. Hierfür bedarf es einer online

erfolgenden Anmeldung der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Vorfeld der Erhebung. Alle Studierenden der E-Mail-Liste erhalten zu Beginn des Evaluationszeitraums eine E-Mail, die zur einmaligen Abstimmung berechtigt. Die Evaluation kann nicht nur via PC zu Hause, sondern auch mit einem Smartphone oder Tablet direkt im Kurs durchgeführt werden. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erhalten, kann den Studierenden Zeit für das Ausfüllen des Evaluationsfragebogens in den Lehrveranstaltungen eingeräumt werden.“ (Angaben der LMU im Selbstbericht)

7.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In der zweimal im Jahr – also ein Mal pro Semester – im Abschnitt 7.2. genannten Studiengangskonferenz treffen sich Lehrende und engagierte Studierende, um Konsequenzen aus den Ergebnissen der jeweils aktuellsten Evaluation zu besprechen und, wenn nötig, Schwächen im Studienaufbau oder der Studienorganisation zu beheben oder zumindest abzumindern.

Die Gutachtergruppe schätzt den Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung als angemessen ein.

7.4 Fazit

Die Gutachtergruppe kam nach der kritischen Befragung der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Statusgruppen hinsichtlich der Evaluationsstrategie der LMU zu dem Ergebnis, dass angesichts der etablierten Struktur die Verfahren der Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen angemessen sind, um die Studiengänge nachhaltig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Schwachstellen können schnell erkannt und – soweit kurzfristig möglich – zum Besseren verändert werden.

8 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁸

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

⁸ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Ethnologie“ (B.A./M.A.), „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A./M.A.) und „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁹

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

Ethnologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Ethnologie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Ethnologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Ethnologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Interkulturelle Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

⁹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.